

**Die Aufhebung des Kartoffelfütterungsverbots
und die Schweinemast.**

Das bekamte Verbot vom 15. Mai hat den Fortgang der Schweinemast, wie vorauszusehen war, in geradezu ruinöser Weise geführt. Die Zahl der wirklich fetten Schweine ist jetzt im August so gering, daß in den Landkreisen nicht nur die Hausfleischungen trotz des Fleisch- und Fettmangels für die Erntearbeiter stark eingeschränkt wurden, sondern daß auch den Landstädten sowie für die Ausfuhr nahezu nichts geliefert werden kann. Da gleichzeitig auch die Futterlieferungen des Landesfuttermittelamts auf ein Minimum zurückgingen, hat selbst die staatliche Schweinemast überall eine erhebliche Verzögerung in der Ablieferung erlitten. So liegen in einer Provinz, die bis Ende August noch 10 000 Schweine mit einem Mindestgewicht von 225 Pfund an Großstädte abliefern sollte, diese Schweine sicher 2 bis 3 Monate länger, um dieses Mindestgewicht zu erreichen. Durch die jetzt erfolgte Aufhebung des Verbots der Kartoffelfütterung wird es wieder möglich, normale Gewichtszunahmen bei der Schweinemast zu erzielen. An diesen periodischen Schwankungen sind natürlich Landwirte wie die Organisationen des Viehhandels völlig schuldlos. Hoffentlich gelingt es im dritten Kriegsjahre den maßgebenden Stellen, eine größere Ausgleichung in der Futtermittellieferung, und zwar in Menge wie in den Preisverhältnissen durchzuführen. Daß allerdings jetzt im August die neuen Kartoffeln waggonweise verkaufen, macht den Eindruck, daß vorausschauende Vorbereitungen zur Organisation des Absatzes noch nicht getroffen wurden oder noch nicht möglich waren.

Neuerdings ist der Rotlauf der Schweine in mehreren Provinzen gehäuft aufgetreten und hat zu Verlusten von Schweinen geführt. Die bei der Bekämpfung dieser Seuche bewährten Schutzimpfungen haben anscheinend nicht überall sofort ausgeführt werden können, weil die Serumanstalten nicht immer ausreichend Serum zur Verfügung hatten. Der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat deswegen in einer Rundverfügung vom 28. Juli d. J. an alle Regierungspräsidenten und alle Landwirtschaftskammern die unter den jetzigen Verhältnissen geltenden Richtlinien für das planmäßige Vorgehen bei der Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf angegeben. Auch sind die Serumanstalten aufgefordert, alle acht Tage den verfügbaren Serumbestand dem preussischen Landwirtschaftsministerium anzugeben, damit dieses in der Lage ist, auf Anfrage mitzuteilen, wo Serum erhältlich ist. Außerdem ist die rasche Herstellung großer Mengen Serum in die Wege geleitet.